

## Richtlinien für Autoren / BMD PV Profi

### I. Manuskripterstellung

- Text generell in neuer Rechtschreibung
- Umfang der Beiträge ca 3.000-10.000 Zeichen
- Autorenbeschreibung ca 270 Zeichen
- Autorenfoto - Foto in druckfähiger Auflösung (300 dpi) als jpg- oder tiff-Datei und samt Verweis der Bildrechte am Foto
- Beiträgen von PV Profi ist ein kurzes Abstract voranzustellen (ca max 500 Zeichen)
- Titelschema / Zwischenüberschriften
- Überschriften fett
- Namen *kursiv*
- Hervorhebungen von Textstellen: fett
- In Beiträge von PV Profi sind nach Möglichkeit kurze Praxishinweise zu integrieren
- Zitier- und Abkürzungsregeln AZR
- Besonderheiten
  - keine Fußnoten, Geschäftszahlen in Klammer-Begriffen anführen;
  - generell keine Abkürzungspunkte, also zB „idR“ statt „i.d.R.“, „§ 6 Abs 1 Z 3 lit c“ statt „§ 6 Abs. 1 Z 3 lit. c“ (Ausnahme: „Dr.“)
  - „BGBI I 36/2001 “ statt „BGBI. I Nr. 36/2001“,
  - Aufzählung „von bis“ erst ab drei Einheiten, also zB „§§ 3–5“, „S 11–13“; aber §§ 3, 4“ statt „§§ 3–4“
  - „Siehe“ am Satzanfang nicht abkürzen, großes „S“ wird bereits als Abkürzung für „Seite“ bzw „Schilling“ verwendet wird
  - Zahlen 1.000, 10.000, 100.000, 1.000.000
  - Währung vor den Betrag stellen, zB: € 100,–
- Unterscheidung zwischen Bindestrich (-) und Gedankenstrich (–; durch gleichzeitiges Drücken von „Strg“ und „-“ auf dem Ziffernblock)
  - Bindestrich bei zusammengesetztem Wort: zB „In-Kraft-Treten“
  - Bindestrich bei einem zusammengehörenden Begriff: zB „Steuer- und Finanzrecht“ oder „100-prozentig“
  - Gedankenstrich mit Wortzwischenraum bei Satzeinschub: zB „Er war mit den Büchern – von Ausnahmen abgesehen – sehr zufrieden.“

Gedankenstrich ohne Wortzwischenraum davor und danach in der Bedeutung von „bis“ zB §§ 3–5, 1990–1997, Wien–Graz

- Anführungszeichen am Wort- bzw Satzbeginn stets unten (zB „Muster“ statt “Muster”)
- Datum 7.4.1968
- Vor %-Zeichen kein Abstand (zB 10%)
- Kein Abstand bei Einschubparagrafen zwischen Ziffer und Kleinbuchstabe (zB § 3a UStG)

→ Beispiele für die häufigsten Arten der Literaturzitate:

*Autor*, Buchtitel, (Erscheinungsjahr) Seitenzahl [ bei Monografie];

☐*Autor*, Beitragstitel, in: Autor/Herausgeber, Buchtitel, (Erscheinungsjahr) Seitenzahl  
[=Beitrag zu einem Sammelwerk oder Mitarbeit an einem Werk mit Hauptautoren]

*Autor*, Beitragstitel, Zeitschrift Jahr, Seitenzahl [=Artikel in Zeitschrift]

→ Beispiel für bibliographische Angaben bei Buchbesprechungen:

[Titel des Werks]. [Untertitel], [Auflagenzahl] Aufl Von/Herausgegeben von  
[Vorname u. Familienname des Verfassers]. [Reihe] Bd [Bandnummer].  
[Verlag], [Verlagsort] [Jahr des Erscheinens]. [gegebenenfalls Buchformat],  
[römische Seitenzahl], [arabische Seitenzahl] Seiten, [technische Ausgestaltung (zB Leinen,  
broschiert)], [Ladenpreis].

also zB: leg cit<sup>4</sup> - Leitfaden für juristisches Zitieren von *Stephan Keiler* und *Christoph Bezemek*.  
Verlag Österreich, Wien 2020. XVI, 168 Seiten, € 19,00.

Der *Rezensent* (kursiv) ist mit Vor- und Familiennamen ohne akademische Grade oder sonstige Titel anzuführen.

## II. Manuskriptabgabe

→ Dateinamen sollen das Manuskript klar einem Autor, einem Beitrag und einer Zeitschrift zuordnen lassen

Bei Entscheidungen bitte als Dateiname nur die Geschäftszahl anführen, die ja eindeutig ist; die Angabe des Datums erschwert nur das Erkennen der richtigen Datei, wie ganz allgemein auch zu lange Dateinamen